****

**Liebe Partner der Lübecker Bucht,  
mit dieser Ausgabe des Newsletters erhalten Sie zwei Meldungen a) zu Sonntagsöffnungen und b) zur Zweitwohnungsnutzung.**

**Sonntagsöffnungszeiten**

Heute (23.04.2020) wurde eine Allgemeinverfügung des Kreises Ostholstein verkündigt, die die Sonntagsöffnungen des Einzelhandels bis einschließlich 03.05.2020 regelt. Das betrifft konkret folgende Sonntage: 26.04.2020 und 03.05.2020.

**Folgende Verkaufsstellen dürfen an o. g. Sonntagen in der Zeit von 11 Uhr bis 17 Uhr für den Kundenverkehr geöffnet sein:**

Alle stationären Verkaufsstellen mit einer Verkaufsfläche von bis zu 800 qm unter Berücksichtigung der geltenden Hygieneregelungen gemäß § 6 der SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung vom 18.04.2020.

Unabhängig davon dürfen regulär öffnen - jedoch nicht an gesetzlichen Feiertagen (das betrifft konkret Freitag, 01.05.2020):

* Einzelhandel für Lebens- und Futtermittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte
* Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien
* Tankstellen
* Poststellen, der Zeitungsverkauf
* Bau-, Garten- und Tierbedarfsmärkte
* Lebensmittelausgabestellen (Tafeln)
* Großhandel
* Kraftfahrzeug- und Fahrradhändler
* Buchhandlungen

Das Ladenöffnungszeitengesetz (LÖffZG) gilt weiterhin. Weitere Informationen entnehmen Sie der Allgemeinverfügung des Kreises Ostholstein vom 23.04.2020, die wir bereits in unserer Downloadbox hinterlegt haben: [www.luebecker-bucht-ostsee.de/corona-virus](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/33008747/9804e1394-1fa3l4u)

**Zweitwohnungen**

Zweitwohnungen in Schleswig-Holstein sollen vom 04.05.2020 an wieder von ihren Besitzern selbst genutzt, jedoch nicht vermietet werden dürfen. Das teilte Ministerpräsident Daniel Günther heute, 23.04.2020, nach einer Telefonkonferenz der Landesregierung mit Landräten und Oberbürgermeistern mit. Die vollständige Pressemitteilung der Landesregierung können Sie hier nachlesen: [www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/I/Presse/PI/2020/Corona/20200423\_MP\_Zweitwohnungen.html](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/33008763/9804e1394-1fa3l4u)

Ostholsteins Landrat Reinhard Sager begrüßt diese Pläne. Er ergänzt, dass er die finale diesbezügliche Allgemeinverfügung des Kreises von der weiteren Entwicklung der Infektionszahlen abhängig mache. Eine Stellungnahme hierzu wird für Mitte nächster Woche erwartet.

Das Interview mit Landrat Sager können Sie hier anschauen: [www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Landrat-Sager-Zweitwohner-duerfen-nicht-vermieten,zweitwohnung108.html](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/33008764/9804e1394-1fa3l4u)

Bleiben Sie gesund, Ihr André Rosinski

Vorstand der Tourismus-Agentur Lübecker Bucht

Tel. +49 04503 / 7794-111 | Fax +49 04503 / 7794-200  
[arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de](mailto:arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de)  
[www.luebecker-bucht-partner.de](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/33008497/9804e1394-1fa3l4u)  
  
Tourismus-Agentur Lübecker Bucht  
D - 23683 Scharbeutz | Strandallee 134  
  
Die Tourismus-Agentur Lübecker Bucht ist eine Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neustadt in Holstein und der Gemeinden Scharbeutz und Sierksdorf.  
  
Vorstand: André Rosinski | Steuer-Nr. 22/299/03043 | USt-IDNr. DE289111337